

Weiterbildung zur Fachkraft für Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege

Ziel

Die Fachweiterbildung dient der weiteren Professionalisierung im erlernten Beruf und der Vertiefung der Kenntnisse in Spezialgebieten. Sie richtet sich deshalb speziell an Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, die auf interdisziplinären, neonatologischen Intensivstationen oder in Anästhesieabteilungen tätig sind.

Die Teilnehmer/-innen sollen mit den vielfältigen Aufgaben in der Intensiv- und Anästhesiepflege vertraut werden und in ihrem praktischen Handeln Sicherheit erlangen. Darüber hinaus sollen sie auf ihre berufliche Praxis bezogene Verhaltensweisen und Einstellungen reflektieren sowie sich konstruktiv und kritisch damit auseinandersetzen.

Grundlagen

- Weiterbildungsordnung der Pflegekammer Niedersachsen vom Januar 2019
- Aktuelle Forderungen des Gemeinsamen Bundesausschusses, festgelegt in der „Vereinbarung über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen“

Verlauf
Die Weiterbildung wird seit 1980 berufsbegleitend angeboten und findet im Verbund mit anderen Kliniken statt (Dauer: zwei bis maximal drei Jahre).
Theorie
720 Stunden Unterricht in Form von Modulen
Allgemeine Pflegerelevante Kenntnisse (160 Stunden)
Intensiv- und Anästhesiepflege (280 Stunden)
Pflegerelevantes Grundwissen aus Bezugswissenschaften (280 Stunden)
Praxis
Die praktische Weiterbildung findet in folgenden Bereichen statt:
50 Wochen neonatologische und interdisziplinäre päd. Intensivstationen
16 Wochen Anästhesieabteilung
6 Wochen päd. Intensivpflegebereiche, diagnostische u. therapeutische Funktionsbereiche
Beginn
Jährlich zum 1. April
Bewerbungsschluss
30.09. des Vorjahres

Prüfungen und Leistungskontrollen

- Leistungskontrollen (mündlich, schriftlich oder praktisch)
- Abschlussprüfung in drei Teilen (mündlich, schriftlich und praktisch)

Abschlüsse

- Anerkennung zur Fachkraft für Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege durch die Pflegekammer Niedersachsen
- Anerkennung zur Gleichwertigkeit der pädiatrischen Intensivpflege durch die DKG
- Zertifikat European Pediatric Advanced Life Support (EPALS)
- Qualifikation zur Praxisanleitung

Voraussetzungen zur Teilnahme

- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung nach dem Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege Artikel 1 Abschnitt 1 §1
- Einjährige Berufserfahrung, davon mindestens ein halbes Jahr auf einer Intensivstation
- Arbeitszeit von mindestens 75%

Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf mit Lichtbild
- Zeugnis der staatlichen Prüfung nach dem Krankenpflegegesetz (Kopie mit Vorlage des Originals)
- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (Kopie mit Vorlage des Originals)
- Personenstandsurkunde (Kopie)
- Zustimmung der Pflegedienstleitung